

**Bestandsaufnahme:
Die Rolle des japanischen Kaisers in der Corona-Krise
und der Stand der Diskussion um die
Verfassungsänderung nach Abe**

Online-Gespräch am 22. Oktober 2020

Auf Veranlassung der Deutsch-Japanische Gesellschaft in Bayern e.V. (DJG) und der Deutsch-Japanische Juristenvereinigung (DJJV) fand am 22. Oktober 2020 ein Online-Gespräch mit Tomoaki KURISHIMA, Professor an für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Universität Saitama, statt. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass sich die Bedeutung des japanischen Kaisers in der Vergangenheit vor allem in Krisenzeiten gezeigt hat. Es sollte daher hinterfragt werden, wie der erst 2019 ins Amt gekommene neue Kaiser in der Corona-Zeit gehandelt hat und wahrgenommen wurde. Die Moderation des Gesprächs erfolgte durch Kiriko NISHIYAMA, Mitglied des Vorstands der DJG, und Dr. Oliver SCHÖN, Präsident der DJG und Mitglied des Vorstands der DJJV.

Eingehend erläuterte Prof. KURISHIMA die verfassungsrechtliche Stellung des Kaisers und erklärte, dass die Staatsform der Japanischen Verfassung von 1946 überwiegend als konstitutionelle Monarchie angesehen werde. Allerdings verträten einige Verfassungsrechtler die Auffassung, dass Japan besser als demokratischer Rechtsstaat zu charakterisieren sei, um auszudrücken, dass die Souveränität nicht beim Kaiser, sondern beim Volk liege. Eine konstitutionelle Monarchie sei als Gegenstück zur absoluten Monarchie zu verstehen, da in dieser Staatsform der Monarch unter der Verfassung stehe und seine Kompetenz durch die Verfassung gebunden sei. Nach der Japanischen Verfassung habe der Kaiser aber nur eine zeremonielle Funktion: Seine „Handlungen in Staatsangelegenheiten“ sind in der Verfassung nach dem Enumerationsprinzip geregelt, z.B. die Verkündung von Gesetzen, die Einberufung des Parlaments und die Ernennung des Premierministers. Für all diese Handlungen ist die Zustimmung des Kabinetts erforderlich, sodass diese Funktionen nur zeremoniell sind.

2019 begann nach dem Rücktritt des nun emeritierten Kaisers Akihito die Reiwa-Ära. Akihito ist der erste Kaiser seit rund 200 Jahren, der zurückgetreten ist. Über den *jōkō* (emeritierten Kaiser) wird nur wenig berichtet, etwa dass er weiterhin über Fische forsche und regelmäßig Besuch erhalte. Denn es wird befürchtet, dass ansonsten eine Situation der Doppelautorität entstehen könnte, da nach der Verfassung nur der amtierende Kaiser ein Symbol des Staates und der Einheit des Volkes ist.

Zur neuen Ära Reiwa („schöne Harmonie“) und den Auswirkungen des Epochenwechsels auf die Japaner erklärte Prof. KURISHIMA, dass es zwar keine klaren Auswirkungen gebe, aber unterbewusst mit einer Ära ein Zeitraum verbunden werde, wie sich z.B. an den vorangegangenen Epochen Shōwa und Heisei gezeigt habe. So werde etwa auch über den „Reiwa-Stil“ eines Unternehmens oder einer Universität berichtet. Der Epochenwechsel sei auch mit einer anderen Wahrnehmung verbunden. Mit der Person des neuen Kaisers dagegen könnten viele Japaner bislang nur wenig verbinden, da sie nicht wissen, was für eine Person Naruhito ist. Auch durch die Corona-Pandemie bedingt konnte Naruhito nur selten in die Öffentlichkeit treten, sodass sich nur wenig Klares sagen lasse.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die Frage der Nachfolge des jetzigen Kaisers. Die einzige Tochter des Kaisers, Prinzessin Aiko, kommt nach dem Gesetz über den kaiserlichen Haushalt (*Kōshitsu tenpan*) als Frau nicht für die Thronfolge in Betracht, so dass Naruhitos Bruder, Prinz Akishino, Kronprinz ist und auf ihn in der Reihe dessen Sohn Hisahito folgt. In den nächsten ca. 15 Jahren werden absehbar drei weibliche Mitglieder der kaiserlichen Familie mit ihrer Heirat aus der kaiserlichen Familie ausscheiden, womit auch ihre männlichen Nachkommen als Thronfolger ausscheiden, so dass die Frage der Thronfolge derzeit als kritisch erachtet werden kann. In der japanischen Geschichte gab es zwar bereits neun Kaiserinnen, diese regierten allerdings immer nur übergangsweise. So gesehen handele es sich traditionell um ein patriarchalisch strukturiertes System und gegen eine Kaiserin sprechen vor allem ideologische Gründe.

Daran schloss sich die Frage an, ob eine Gesetzesänderung absehbar ist, mit der auch weibliche Nachkommen in die Thronfolge aufgenommen werden können. Eine ähnliche Diskussion wurde bereits vor der Geburt von Prinz Hisahito, dem Neffen des jetzigen Kaisers, unter Premierminister KOIZUMI geführt. Prof. KURISHIMA vertrat die Ansicht, dass es eine Kluft zwischen der Meinung vieler japanischer Bürger, die sich eine Änderung der Thronfolgeregelung wünschten, und den Vorstellungen von führenden LDP-Politikern, die auf der traditionell rein männlichen Thronfolge beharren, gebe. Auch wenn viele Bürger der weiblichen Thronfolge offen gegenüberstünden, handele es sich in der japanischen Öffentlichkeit doch um ein Tabuthema. Vor allem die Medien seien zurückhaltend, da sie Attacken von Rechtsextremen fürchteten, ähnlich dem Attentat auf den Bürgermeister von Nagasaki, Hitoshi MOTOSHIMA, der im Jahr 1990 von einem Rechts-extremen angeschossen worden, weil über die Kriegsschuld des Kaisers Hirohito (des Shōwa Tennō) gesprochen hatte.

Die weitergehende Frage einer Verfassungsänderung steht auch im Kontext einer Ankündigung von 2017, als der damalige Premierminister ABE eine Verfassungsänderung bis zu den Olympischen Spielen in Aussicht

stellte. Dies entspricht der Sichtweise vieler konservativer Politiker, die sich statt der unter starkem amerikanischem Einfluss entstandene Verfassung von 1946 eine authentisch japanische Verfassung wünschen und außerdem die jetzige Form des Art. 9 der Japanischen Verfassung abschaffen wollen. Diese Vorschrift verbietet nach ihrem Wortlaut nicht nur die Kriegsführung, sondern auch das Unterhalten einer Armee bzw. von Kriegsmitteln. Da der jetzige Premierminister SUGA die Linie seines Vorgängers ABE fortführt, steht nach Prof. KURISHIMAS Ansicht auch bei ihm die Verfassungsänderung auf der Agenda. Viele ältere Japaner assoziieren die Frage der Verfassungsänderung jedoch mit dem Kriegsverbot des Art. 9 JV, was sich auch in der sehr extrem geführten öffentlichen Diskussion widerspiegelt, obwohl die Frage der Verfassungsänderung noch viele weitere Themen behandelt. Diese Sichtweise ist in der jüngeren Generation im Wandel. Daher hielt Prof. KURISHIMA eine Verfassungsänderung eher in zehn bis zwanzig Jahren für denkbar und realistisch.

Die Rolle des Kaisers in der Corona-Krise haben nach der Einschätzung von Prof. KURISHIMA nicht viele Japaner hinterfragt, obwohl diese Frage naheliege. Kaiser Akihito hatte nach verschiedenen Naturkatastrophen die betroffenen Gegenden besucht und die Begegnung mit den Opfern gesucht. Außerdem haben sich in verschiedenen europäischen Monarchien die jeweiligen Könige mit Videobotschaften anlässlich der Corona-Pandemie an das Volk gewandt. Auf die Frage, was das Schweigen des japanischen Kaisers bedeute, äußerte Prof. KURISHIMA die Vermutung, dass Naruhito selbst möglicherweise eine Videobotschaft veröffentlichen wolle, das aber von der Regierung und von Verfassungsrechtsexperten wegen rechtlicher Bedenken zurückhaltend beurteilt werde. Das resultiere aus den beschriebenen beschränkten Befugnissen des Kaisers. Vor allem für konservative Politiker sei außerdem die Stabilität der Institution der kaiserlichen Familie sehr wichtig, weswegen der persönliche Wille des Kaisers (als Person) keine Rolle spielen sollte. Diese Politiker seien auf die Existenz des Kaisers stolz, wollten aber keine aktive Rolle der Person des Kaisers. Dieses Problem habe sich bereits bei Akihitos Rücktrittswunsch gezeigt, als der ehemalige Kaiser sich selbst in einer Videobotschaft geäußert habe. In einem demokratischen Staat solle der Kaiser als Person außerdem keine große Rolle spielen. Die Verantwortung liege vielmehr beim Kabinett.

Herr Dr. SCHÖN merkte dazu an, dass es bei Naturkatastrophen klar definierte Opfer gebe, die der Kaiser z.B. besuchen könne, während in der derzeitigen Krise jede Frage politischer Natur sei. Dazu ergänzte Prof. KURISHIMA, dass der Heisei Tennō sehr daran gearbeitet habe, ein Symbol des Staates zu sein und deswegen sehr aktiv gewesen sei. Möglicherweise wolle der jetzige Kaiser diesen Stil nicht fortführen und halte eine so aktive Rolle unter der Verfassung nicht für wünschenswert.

Zur Person des neuen Premierministers SUGA merkte Prof. KURISHIMA an, dass dieser immer dem vorherigen Premier ABE treu gewesen sei. Die mächtigen LDP-Politiker konnten sich vor allem deshalb auf SUGA einigen, weil er ABES Politik fortführen werde. Daher werde von SUGA auch genau diese Fortführung erwartet, ohne dass er neue Weichenstellungen vornimmt oder der Politik neue Impulse gibt. In diesem Sinne handle es sich um einen Übergangskandidaten bis zum Ende von ABES regulärer Amtszeit. Daher spreche vieles dafür, dass SUGA wohl nicht zur Wiederwahl aufgestellt werde.

In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage nach dem aktuellen Skandal um den japanischen Wissenschaftsrat. Bei diesem handelt es sich um eine staatliche Einrichtung beim Kabinett. Er gilt in Japan als „Parlament der Wissenschaftler“, das dem Kabinett Empfehlungen zur Wissenschaftspolitik gibt. Trotz des staatlichen Charakters hatte die Wahl von Kandidaten in vierzig Jahren bisher immer autonom stattgefunden und der Premierminister die vorgeschlagenen Kandidaten nur formell bestätigt. Unter Premierminister SUGA wurden sechs von 105 Kandidaten nicht ernannt, was nach Prof. KURISHIMAS Ansicht offensichtlich rechtswidrig sei, da SUGA nicht befugt sei, materiell über die Ernennung oder Nichternennung zu entscheiden. Es handle sich dabei um ein rein formelles Verfahren. Außerdem waren die sechs nicht ernannten Kandidaten klar gegen ABES Politik und hatten sich verschiedentlich so geäußert. Daher sei es ein Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit, wenn die Regierung kritische Wissenschaftler nicht für den Wissenschaftsrat ernenne. SUGA habe bisher keine Erklärung abgegeben, weswegen die sechs Kandidaten nicht ernannt wurden. Die öffentliche Reaktion war vor allem negativ. Dies zeigte sich in Demonstrationen, außerdem berichteten die Medien sehr aktiv über den Fall. Wohl auch wegen dieses Vorfalles sei SUGAS Zustimmungsrate um ca. zehn Prozent gesunken.

Zu den Skandalen in der Abe-Zeit merkte Prof. KURISHIMA an, dass die Regierung Abe ein autoritäres Element gezeigt habe, etwa mit Angriffen auf die Neutralität hoher Staatsbediensteter. Dabei ging es um die starke Vereinfachung von Personalwechseln bei hohen Staatsbediensteten, damit diese sich stärker an der Meinung der politischen Spitze orientieren müssten. Auch bei der Staatsanwaltschaft habe man rechtswidrig die Amtszeit eines wichtigen Staatsanwalts verlängert. Daran schließe sich jetzt unter Premierminister SUGA ein Angriff auf die freie Wissenschaft an. Daher sehe man autoritäre Züge, doch die Opposition in Japan sei derzeit sehr schwach, sodass nicht mit Änderungen zu rechnen sei.

Auf die Frage, wie dies mit der Kaiserfamilie zusammenhänge, antwortete Prof. KURISHIMA, dass Kaiser Akihito sich sehr für den Frieden eingesetzt habe, deswegen viele mit dem Zweiten Weltkrieg in Zusammenhang stehende Orte besucht und an Kriegsoffer erinnert habe. Seine eher liberale

Einstellung sei ein Kontrast zur politischen Entwicklung der letzten mindestens sieben Jahre, die eher konservativ bis nationalistisch sei. Die Auswirkungen auf den jetzigen Kaiser Naruhito seien schwer einzuschätzen, da er schweige. Möglicherweise wolle er nicht gegen die Politik kämpfen. Andererseits habe es in der Geschichte ganz unterschiedliche Kaiser gegeben, sodass Akihitos Engagement eventuell auch dem persönlichen Stil des früheren Kaisers zu verdanken sei. Die früheren Anzeichen für eine Modernisierung der Kaiserfamilie durch ein modernes und weltoffenes Kaiserpaar zeigten sich inzwischen nicht mehr: Anfangs habe die jetzige Kaiserin Masako oft geäußert, dass sie ihre Fähigkeiten als ehemalige Diplomatin in ihre Arbeit einbringen wolle, doch die Politik sei dagegen gewesen, sodass es angesichts der Atmosphäre im Kaiserhaus viele Konflikte gegeben habe. Deswegen habe Masako es wohl aufgegeben, diese moderne Einstellung im Kaiserhaus verbreiten zu wollen.

Abschließend erhielten die Zuschauer die Möglichkeit Fragen an Prof. KURISHIMA zu stellen. Zur Möglichkeit einer vorzeitigen Parlamentsauflösung bzw. einer vorgezogenen Neuwahl erklärte Prof. KURISHIMA, dass solche Entscheidungen des Premierministers in der Regel sehr plötzlich kämen und deswegen schwer zu prognostizieren seien. Wenn jedoch bis zum Ende der Parlamentsperiode gewartet werde, könne der Premierminister das Timing nicht mehr kontrollieren. Daher sei es wichtig, einen guten Zeitpunkt zu finden, bei dem nach den Meinungsumfragen mit einem Sieg der LDP zu rechnen sei. Nach Medienberichten werde eine Auflösung des Unterhauses für Januar erwartet. Eine Auflösung sei auch deswegen wahrscheinlich, weil unter der Japanischen Verfassung das Parlament bisher nur einmal eine volle Periode ohne vorzeitige Auflösung des Unterhauses erlebt habe.

Zum Wissenschaftsrat ergänzte Prof. KURISHIMA, dass unter den sechs abgelehnten Kandidaten zwei Politikwissenschaftler, ein Experte für Verfassungsrecht, einer für Verwaltungsrecht sowie ein Strafrechtsexperte seien. Alle hätten sich dezidiert gegen die Ermöglichung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts durch die Neuauslegung des Art. 9 JV gewandt. Das sei klar ein Grund für ihre Nichternennung gewesen. Der Wissenschaftsrat als selbstverwaltete Einrichtung werde von den Mitgliedern und den assoziierten Mitgliedern gewählt.

Eine weitere Frage betraf die Sprache des Kaisers und mögliche Änderungen im Kommunikationsstil. Prof. KURISHIMA erklärte, dass die Rundfunkansprache des Kaisers vom 15. August 1945 für die meisten Japaner heute nicht mehr verständlich sei. Das liege aber nicht daran, dass es sich um Hofsprache handle, sondern der Kaiser habe für offizielle Anlässe eine gehobene Sprache benutzt. Sowohl der ehemalige Kaiser Akihito als auch der jetzige Kaiser Naruhito benutzten dagegen eigentlich normale Sprache, die zwar ein wenig gehoben, aber allgemein gut verständlich sei.

Auf die Rolle und den Einfluss des Kaiserlichen Hofamts bei Veränderungen angesprochen, antwortete Prof. KURISHIMA, dass das Kaiserliche Hofamt eine „black box“ sei. Es sei unklar, wie viel Einfluss die Politik, das Kaiserliche Hofamt und der Kaiser selbst haben und wie die Machtbalance aussehe. Alle verfolgten eigene Interessen. So sei es z.B. unklar, wer gegen die Veröffentlichung einer Videobotschaft anlässlich der Corona-Pandemie entschieden habe.

Zur Frage nach der Akzeptanz einer Kaiserin zitierte Prof. KURISHIMA Umfragen, wonach etwa siebzig bis achtzig Prozent der Japaner für die Ermöglichung einer weiblichen Thronfolge seien. Hier müsse man allerdings differenzieren: Zwischen der Frage, ob Kaiser Naruhitos Tochter Prinzessin Aiko Kaiserin werden könne, und der Frage, ob auch ihre Kinder in der Thronfolge berücksichtigt werden sollten, gebe es große Unterschiede. Gegen Prinzessin Aiko als Thronfolgerin sprächen sich wenige aus, aber eine Thronfolge in weiblicher Linie sei ein anderes Thema. Aiko stamme aus väterlicher Linie und sei für Traditionalisten daher weniger problematisch. Ein möglicher Sohn käme dagegen „nur“ aus einer weiblichen Linie, sodass man differenzieren müsse.

Zur aktuellen Situation angesichts der Corona-Pandemie in Japan berichtete Prof. KURISHIMA, dass es keine Verschwörungstheorien oder Demonstrationen wie in Deutschland gebe. Die Japaner seien aber mit den Maßnahmen der Regierung Abe nach Umfragen nicht zufrieden gewesen, vor allem, weil die Regierung nur unverbindliche Regelungen eingeführt habe. Das habe zu unterschiedlicher Handhabung zwischen größeren Unternehmen, die auf ihre Reputation achten mussten und deswegen z.B. Geschäfte geschlossen hätten, und kleineren Unternehmen, die weiter geöffnet blieben, geführt. ABES Politik sei viel kritisiert worden, doch Prof. KURISHIMA sah keine Anzeichen, dass das politische Interesse der Japaner allgemein gestiegen sei.

Katharina DOLL*

* Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin im ERC-Projekt A Comparative History of Insurance Law in Europe (CHILE) am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Phillip HELLWEGE, MJur (Oxon), Juristische Fakultät der Universität Augsburg.